FORMBLATT F1-A - Angaben zum Bewerber / Bieter

1. Aufgabe innerhalb des Vorhabens
(nur bei Bewerber- / Bietergemeinschaften anzugeben)

……..
……..
……..

2. Vollständige Bezeichnung des Unternehmens

……..
……..

3. Rechtsform des Unternehmens

……..

4. Angabe zu verbundenen Unternehmen
(es sind zumindest alle Mehrheitsgesellschafter sowie deren Mehrheitsgesellschafter usw. anzugeben; ggf. graphische Darstellung beilegen!)

……..
……..
……..

5. Firmenanschrift

Straße ……
Postfach (wenn vorhanden) ……
PLZ ……
Ort ……..
Land ……..
Telefon …… Telefax (wenn vorhanden) ……
E-Mail ……..

6. Nationale Identifikationsnummer

Der Bieter hat eine eindeutige Identifikationsnummer anzugeben; vorzugsweise seine Umsatzsteuer-ID oder einen Registereintrag (z.B. Handelsregisternummer). Sofern es sich bei dem Bieter um eine natürliche Person handelt, muss keine Angabe erfolgen.

Nationale Identifikationsnummer: ……..

Die Abfrage erfolgt zum Zweck der Verwendung der entsprechenden Angabe in der Vergabebekanntmachung.

7. Nationalität des / der wirtschaftlichen Eigentümer(s)

Der Bieter / das anbietende Unternehmen hat die Nationalität seines wirtschaftlichen Eigentümers anzugeben. Dies gilt nicht, sofern der Bieter / das Unternehmen börsennotiert ist.

Der Bieter / das anbietende Unternehmen ist börsennotiert.

JA ☐ Wenn keine Eintragung erfolgt, ist der Bieter / ist das Unternehmen nicht börsennotiert.

Wenn der Bieter / das anbietende Unternehmen nicht börsennotiert ist. **– Angabe des / der wirtschaftlichen Eigentümer(s) und dessen / deren Staatsangehörigkeit(en):**

Name / Bezeichnung	Staatsangehörigkeit(en)

Anzugeben ist die Staatsangehörigkeit / sind die Staatsangehörigkeiten des / der wirtschaftlichen Eigentümer(s) des Bieters, laut Eintrag in dem (den) gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register(n) (*EU-Geldwäscherichtlinie (EU) 2018/843, im deutschen Recht umgesetzt durch das Geldwäschegesetz (GWG) – In § 3 GWG wird der Begriff „wirtschaftlich Berechtigter" definiert, welcher mit dem Begriff des „wirtschaftlichen Eigentümer" gleichzusetzen ist. Die wirtschaftlich Berechtigten und ihre Staatsangehörigkeit(en) sind nach den Vorgaben des GWG im Transparenzregister zu erfassen.*). Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z. B bei Nicht-EU-Auftragnehmern) sind Informationen aus anderen Quellen zu nutzen.

Die Abfrage erfolgt zum Zweck der Verwendung der entsprechenden Angabe in der Vergabebekanntmachung.

FORMBLATT F1-A - Angaben zum Bewerber / Bieter

8. Anzahl der während der letzten drei Kalenderjahre durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden und Führungskräfte

Mitarbeitende / Beschäftigte: ……

Führungskräfte: ……

9. Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre

Jahr **Umsätze, in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags**

Los 1 *– Tätigkeitsbereich: Sammlung, Beförderung, eventuelle Zwischenlagerung sowie Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen mit folgender AVV-Nr.: 18 01 03*, 18 01 02 und / oder 18 01 08*, inkl. Bereitstellung von Behältern / Sammelbehältnissen (in Euro (netto); jeweils mindestens 400.000 € netto)*

Jahr	Umsatz in € (netto)

Los 2 *– Tätigkeitsbereich: Sammlung, Beförderung, eventuelle Zwischenlagerung sowie Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen mit folgender AVV-Nr.: 07 01 03*, 07 01 04*, 20 01 13*, 14 06 02* und / oder 14 06 03*, inkl. Bereitstellung von Behältern / Sammelbehältnissen (in Euro (netto); jeweils mindestens 15.000,00 € netto)*

Jahr	Umsatz in € (netto)

FORMBLATT F1-A - Angaben zum Bewerber / Bieter

Los 3 *– Tätigkeitsbereich: Sammlung, Beförderung, eventuelle Zwischenlagerung sowie Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen mit folgender AVV-Nr.: 18 01 04, inkl. Bereitstellung von Behältern / Sammelbehältnissen (in Euro (netto); jeweils mindestens 200.000,00 € netto)*

Jahr	Umsatz in € (netto)

Los 4 *– Tätigkeitsbereich: Sammlung, Beförderung, eventuelle Zwischenlagerung sowie Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen mit folgender AVV-Nr.: 15 01 01 und / oder 20 01 01, inkl. Bereitstellung von Selbstpresscontainern und Müllgroßbehältern (in Euro (netto); jeweils mindestens 180.000,00 € netto)*

Jahr	Umsatz in € (netto)

Hinweis: Es sind hier lediglich die Umsätze anzugeben, die durch das Unternehmen selbst, d.h. nicht durch Unterauftragnehmer, erwirtschaftet wurden (Eigenleistungen; keine Fremdleistungen).

FORMBLATT F1-A - Angaben zum Bewerber / Bieter

10. Angabe der Unternehmensklasse / Unternehmensgröße

Handelt es sich bei dem / Ihrem Unternehmen um ein Kleinstunternehmen, um ein kleines oder ein mittleres Unternehmen oder um ein Großunternehmen gemäß der untenstehenden Definition? **(Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

☐	**Kleinstunternehmen**	**bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz**
☐	**Kleines Unternehmen**	**bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen**
☐	**Mittleres Unternehmen**	**bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen**
☐	**Großunternehmen**	**über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz**

Die Abfrage erfolgt zum Zweck der Verwendung der entsprechenden Angabe in der Vergabebekanntmachung (Angabe der Unternehmensgröße des bezuschlagten Unternehmens) und zur Einstufung als KMU im Rahmen der Datenübermittlung / Statistikmeldung nach der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO).

Hinweis: Dieses Formblatt ist auch von jedem Mitglied einer Bewerber- / Bietergemeinschaft auszufüllen. Das Formblatt kann dazu erforderlichenfalls vervielfältigt werden.

FORMBLATT F2 – Erklärung der Bietergemeinschaft

Die nachfolgend aufgeführten Unternehmen der Bietergemeinschaft bestehend aus dem
Mitglied 1 und bevollmächtigten Vertreter ……
dem Mitglied 2 ……
dem Mitglied 3 ……
erklären,

- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften;
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung bei der Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt;
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln;
- dass der bevollmächtigte Vertreter mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen.

Ort, Datum ……
Vollständige Bezeichnung des
Mitglieds 1 ……
Rechtsform des Mitglieds 1 ……
Anschrift des Mitglieds 1 ……
……
Name des / der erklärenden Mitarbeiter*in;
des / der Vertreter*in des Mitglieds 1 ……

Ort, Datum ……
Vollständige Bezeichnung des
Mitglieds 2 ……
Rechtsform des Mitglieds 2 ……
Anschrift des Mitglieds 2 ……
……
Name des / der erklärenden Mitarbeiter*in;
Des / der Vertreter*in des Mitglieds 2 ……

Ort, Datum ……
Vollständige Bezeichnung des
Mitglieds 3 ……
Rechtsform des Mitglieds 3 ……
Anschrift des Mitglieds 3 ……
……
Name des / der erklärenden Mitarbeiter*in;
Des / der Vertreter*in des Mitglieds 3 ……

FORMBLATT F3-A
Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

Der Bieter gibt Art und Umfang der Leistungen bzw. die Teile des Auftrags an, die er an Unterauftragnehmer zu übertragen beabsichtigt und benennt – sofern für den Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe zumutbar, d.h. nicht zwingend – die folgenden Unternehmen als vorgesehene Unterauftragnehmer für die entsprechenden Teile der zu vergebenden Leistungen:

Leistung des Unterauftragnehmers:
.....
.....

Ggf. Bezeichnung des Unterauftragnehmers:
.....
.....

Ggf. Adresse des Unterauftragnehmers:
.....
.....
Ggf. Tel./Telefax: ……

Leistung des Unterauftragnehmers:
.....
.....

Ggf. Bezeichnung des Unterauftragnehmers:
.....
.....

Ggf: Adresse des Unterauftragnehmers:
.....
.....
Ggf. Tel./Telefax: ……

Leistung des Unterauftragnehmers:
.....
.....

Bezeichnung des Unterauftragnehmers:
.....
.....

Ggf. Adresse des Unterauftragnehmers:
.....
.....
Ggf. Tel./Telefax: ……

FORMBLATT F4-A
Referenzen des Bieters für die zu vergebenden Leistungen

Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Kalenderjahren (2023 – 2025 oder aktueller), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass zur Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbes auch einschlägige Referenzen über eine entsprechende Leistungserbringung berücksichtigt werden, die mehr als drei Jahre, jedoch höchstens fünf Jahre zurückliegt; d.h. in den letzten fünf Kalenderjahren (2021 – 2025 oder aktueller) erfolgt ist.

<table>
<tr><td>Referenz zum Los: ____</td><td>Referenz-Nr.: ____</td></tr>
<tr><td>Bezeichnung des Bieters</td><td>……..
……..</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Leistungsgegenstand - Welche Leistungen wurden konkret durchgeführt?
(Ausgeführte Leistungen bitte ankreuzen!)</td><td>Mindestanforderung: Sammlung, Beförderung, eventuell Zwischenlagerung sowie Behandlung, Verwertung und Beseitigung der in nachfolgender Tabelle zum jeweiligen Los aufgeführten Abfälle, inkl. Bereitstellung von Behältern / Sammelbehältnissen (Lose 1 – 3) / Selbstpresscontainern und Müllgroßbehältern (Los 4)</td></tr>
<tr><td>Los 1:<table>
<tr><td>☐</td><td>infektiöse Abfälle (C-Abfall) sowie ggf. Abfälle bestimmter ansteckungsgefährlicher Stoffe der Kategorie A (UN- Nr. 2814) – AVV-Nr. 18 01 03*</td></tr>
<tr><td>☐</td><td>Körperteile und Organe (E-Abfall) – AVV-Nr. 18 01 02</td></tr>
<tr><td>☐</td><td>zytotoxische und zytostatische Arzneimittel – AVV-Nr. 18 01 08*</td></tr>
<tr><td>☐</td><td>Bereitstellung von Behältern / Sammelbehältnissen</td></tr>
</table></td></tr>
</table>

FORMBLATT F4-A
Referenzen des Bieters für die zu vergebenden Leistungen

Los 2:

☐	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (halogenhaltige Lösemittel) – AVV-Nr. 07 01 03*, 20 01 13* oder 14 06 02*
☐	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (halogenfreie Lösemittel) – AVV-Nr. 07 01 04*, 20 01 13* oder 14 06 03*
☐	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Färbelösungen) – AVV-Nr. 07 01 04*, 20 01 13* * oder 14 06 03*
☐	Bereitstellung von Behältern / Sammelbehältnissen

Los 3:

☐	Abfälle, an deren Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (flüssige B-Abfälle) – AVV-Nr. 18 01 04
☐	Bereitstellung von Behältern / Sammelbehältnissen

Los 4:

☐	Papierabfälle (Papier und Pappe) – AVV-Nr. 15 01 01 oder 20 01 01
☐	Bereitstellung von Selbstpresscontainern und Müllgroßbehältern

FORMBLATT F4-A
Referenzen des Bieters für die zu vergebenden Leistungen

Anforderung nur für die Lose 1 und 3: **Art des Auftraggebers** Handelt es sich bei dem Auftraggeber um ein auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelegenes Krankenhaus mit mindestens 500 Betten? **(Mindestanforderung nur für die Lose 1 und 3: Bei dem Auftraggeber muss es sich um ein auf dem Gebiet der BRD gelegenes Krankenhaus mit mindestens 500 Betten handeln.)**	□ JA □ NEIN Anzahl der Betten beim Auftraggeber: …… Betten
Durchführungszeitraum **(Mindestanforderung an die Dauer der Leistungserbringung: drei Jahre innerhalb der letzten fünf Kalenderjahre (2021 – 2025 oder aktueller))**	**von** …… **bis** …… (Tag / Monat / Jahr – Tag / Monat / Jahr)
Anforderung nur für Los 2: Durchschnittliche Menge an entsorgten Lösemitteln pro Jahr **(Mindestanforderung: durchschnittlich pro Jahr 10 t)**	…… t durchschnittlich pro Jahr
Anforderung nur für Los 4: Durchschnittliche Menge an entsorgten Papierabfällen (Papier und Pappe) pro Jahr **(Mindestanforderung: durchschnittlich pro Jahr 150 t)**	…… t durchschnittlich pro Jahr
Bezeichnung und Anschrift des Auftraggebers	…… …… ……

FORMBLATT F4-A
Referenzen des Bieters für die zu vergebenden Leistungen

Ansprechpartner*in und Telefon-nummer des Auftraggebers	…….. ……..

Hinweis: Sofern notwendig, sind Ergänzungen auf einem Extrablatt möglich.

FORMBLATT F5 – Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung

Der Bieter / Bewerber erklärt hiermit, dass für sein Unternehmen eine Betriebs- und Umwelt-Haftpflichtversicherung besteht und für die Versicherung laut Vertrag Folgendes gilt:

– Versicherer:

.....

– Versicherungsumfang und -summen je Versicherungsfall:
(bzgl. Sach-, Personen-, Vermögensschäden; bitte **einzeln** aufführen! ; **Mindestanforderung: Versicherungs- / Deckungssumme von mindestens 5.000.000,00 € je Schadensfall für Personen- und Sachschäden und von mindestens 1.000.000,00 € je Schadensfall für Vermögensschäden (d.h. unechte Vermögensschäden / Vermögensfolgeschäden, die Folge eines Personen- oder Sachschadens sind**)

.....

.....

.....

.....

.....

Der Bieter/Bewerber erklärt zudem hiermit, dass für sein Unternehmen eine ungekündigte Umweltschadenversicherung im marktüblichen Umfang (d.h. Risikoabdeckung gemäß § 6 EfBV) besteht und für die Versicherung laut Vertrag folgendes gilt:

– Versicherer:

.....

– Versicherungsumfang und -summen je Versicherungsfall:
(bitte Versicherungsumfang / Leistungsumfang und Versicherungs- / Haftungssummen aufführen)

.....

.....

.....

.....

.....

Der Bieter / Bewerber ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe vorstehender Erklärung den Ausschluss des Bieters / Bewerbers von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

FORMBLATT F5 – Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung

Der Bieter / Bewerber sichert zu, dass er die Betriebs- und Umwelt-Haftpflichtversicherung und die Umweltschadenversicherung während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird und er jede eventuelle Änderung der finanziellen Situation seines Unternehmens im Laufe des Vergabeverfahrens sowie im Laufe der Vertragslaufzeit dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen wird.

Ort, Datum	……
Vollständige Bezeichnung des Bieters / Bewerbers	……
Rechtsform des Bieters / Bewerbers	……
Anschrift des Bieters / Bewerbers	…… ……
Name des / der erklärenden Mitarbeiter*in; des / der Vertreter*in des Bieters	……

Hinweis: Dieses Formblatt ist auch von jedem Mitglied einer Bewerber- / Bietergemeinschaft auszufüllen. Das Formblatt kann dazu erforderlichenfalls vervielfältigt werden.

FORMBLATT F6 – Erklärung zu §§ 123, 124 GWB und weiteren spezialgesetzlichen Ausschlussgründen

Nur für Unterauftragnehmer, Mitglieder von Bietergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber / Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe)!

1) Erklärung zu § 123 GWB

Das Unternehmen erklärt hiermit, dass

- keine Person, deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und / oder gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach den folgenden Paragraphen oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten:

  - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

  - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

  - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

  - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

  - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

  - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

  - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

  - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

- das Unternehmen seinen Zahlungen von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt hat, dass das Unternehmen gegen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung verstoßen hat.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung zu § 123 GWB:

……
……
……

2) Erklärung zu § 124 GWB

Das Unternehmen erklärt hiermit, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- das Unternehmen (inkl. Personen, die als für die Leitung des Unternehmens Verantwortliche*r gehandelt haben) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird;

- das Unternehmen nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,

- bis zum heutigen Tag bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags (durch das Unternehmen) keine erheblichen und / oder fortdauernden Mängel bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung erkennen lassen hat, die zu einer Erklärung der vorzeitigen Beendigung, zu einer Forderung nach Schadensersatz oder zu einer anderen vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben,

- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begeht und keine Auskünfte zurückhält,

- das Unternehmen
  1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung zu § 124 GWB:

……

……

……

FORMBLATT F6 – Erklärung zu §§ 123, 124 GWB und weiteren spezialgesetzlichen Ausschlussgründen

3) Erklärung zu spezialgesetzlichen Ausschlussgründen (§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes / § 19 des Mindestlohngesetzes / § 98c Aufenthaltsgesetz / § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz / § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Das Unternehmen erklärt hiermit, dass

- keine Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vorliegen, die nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, und - unabhängig von der Durchführung eines Bußgeldverfahrens - kein Einzelfall vorliegt, in dem angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer entsprechenden schwerwiegenden Verfehlung (i.S. eines Verstoßes nach § 23 AEntG) des Bieters besteht.

- keine Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) vorliegen, die nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

- es oder sein nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte*r (I.) nicht nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder (II.) nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.

- es oder sein nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte*r nicht nach
  1. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz,
  2. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
  3. §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder
  4. § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

  zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist oder - unabhängig von der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens - kein Einzelfall vorliegt, in dem angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer entsprechenden schwerwiegenden Verfehlung (i.S. der aufgeführten Tatbestände) besteht.

- sein Unternehmen nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden ist.

FORMBLATT F6 – Erklärung zu §§ 123, 124 GWB und weiteren spezialgesetzlichen Ausschlussgründen

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärungen:

……
……
……

Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe vorstehender Erklärung unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum	……
Vollständige Bezeichnung des Unternehmens	……
Rechtsform des Unternehmens	……
Anschrift des Unternehmens	…… ……
Name des / der erklärenden Mitarbeiter*in; des / der Vertreter*in des Unternehmens	……

Verpflichtungserklärung

zur Beachtung und Wahrung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes bzw. des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Rahmen bestehender Vereinbarungen zwischen dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden, Anstalt öffentlichen Rechts als Auftraggeber und Dritten Leistungserbringern insbesondere im Bereich von Dienstleistungs- und Werkverträgen.

Aufgrund der bestehenden vertraglichen Beziehungen erklären ich / wir verbindlich:

1.) Bei der Ausführung der Leistungen als Auftragnehmer wird / werden meinen/ unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden)

- **entsprechend dem Mindestlohngesetz** (MiLoG) vom 11.08.2014 in der jeweils geltenden Fassung das vorgegebene allgemeine gesetzliche Entgelt gemäß § 20 MiLoG gewährt.

- **im Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** (AEntG) vom 20.04.2009 in der jeweils geltenden Fassung gem. § 8 AEntG die vorgegebenen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts, dass nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, mindestens jedoch den entsprechend dem MiLoG in der jeweils geltenden Fassung bzw. den entsprechend der jeweils geltenden Mindestlohnanpassungsverordnung (Verordnung auf Grundlage des § 11 MiLoG) gültigen Mindestlohn betragen muss, an den dem mein/ unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden ist (nach Art und Höhe), gewährt.

- bei der Ausführung der Leistung, die vom AEntG in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG aber keine Anwendung findet, den nach Maßgabe des MiLoG in der jeweils geltenden Fassung bzw. den nach Maßgabe der jeweils geltenden Mindestlohnanpassungsverordnung (Verordnung auf Grundlage des § 11 MiLoG) jeweilig gültigen Mindestlohn gewährt.

2.) Soweit von mir / uns Nachunternehmen oder Verleihunternehmen beauftragt werden, verpflichten wir uns dafür die vorherige Zustimmung des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden einzuholen. Darüber hinaus wird von mir / uns sichergestellt, dass alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben. Diese Erklärung wird dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden vorgelegt.

3.) Es wird sichergestellt, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen aus Punkt 1.) erfüllen.

4.) Mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen sind verpflichtet, dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen. Zu diesem Zweck haben mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten.

5.) Um die Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden als Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen als Auftragnehmer zu sichern, verpflichten ich/ wir uns zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von einem Prozent des jeweiligen Auftragswertes für jeden schuldhaften Verstoß. Bei mehreren bestehenden Verträgen bestimmt sich der Auftragswert nach dem vom Verstoß jeweils konkret betroffenen Vertragsverhältnis. Bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen fünf Prozent des Auftragswertes nicht überschreiten.

Mein / unser Unternehmen ist auch dann nach Maßgabe der vorgenannten Sätze zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, wenn der Verstoß durch Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird.

6.) Ich / Wir sind uns darüber bewusst, dass bei einem schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung

- das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,

- das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden die nach dem MiLoG bzw. dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert,

7.) Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Bewerberinnen oder Bewerber, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG oder § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden sind, gemäß § 19 MiLoG / § 21 AEntG für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in den §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) genannten Auftraggeber ausgeschlossen werden sollen. Im Hinblick auf § 23 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

Ort, Datum	……
Vollständige Bezeichnung des Bieters / Bewerbers	……
Rechtsform des Bieters / Bewerbers	……
Anschrift des Bieters / Bewerbers	…… ……
Name des / der erklärenden Mitarbeiter*in; des / der Vertreter*in des Bieters	……